

SINGENDES LAND

MEDIADATEN 01-2019

Gültig ab 1.1.2019

SINGENDES LAND

MEDIADATEN 01-2019

Gültig ab 1.1.2019

SINGENDES LAND ist das Chormagazin
des Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

SINGENDES LAND richtet sich an Choraktive,
Chorinteressierte und Fans guter Chormusik in
Rheinland-Pfalz und der angrenzenden Regionen.

SINGENDES LAND erscheint viermal im Jahr mit
Tipps und Hinweisen rund um die Chormusik für
Chorvorstände (Entscheider), Chorleiter, aktiv
singende sowie chorinteressierte Leser.

SINGENDES LAND ist Informationsmedium und
Kommunikationsplattform.
Nach umfassendem Relaunch in Layout und Redaktion
im Jahr 2018 gewinnt das Chormagazin zunehmend
weitere interessierte Leser. Chorinteressante Themen,
spannend und fundiert aufbereitet, geben Choraktiven
und Chorinteressierten praxisorientierte Tipps und Hin-
weise – von A wie Auftritt über C wie Choreografie, Chor-
portrait oder CD-Produktion und M wie Mitgliederwerbung
oder Medienerstellung bis Z wie Zuschussgewinnung.



AKTUELLE ANALYSE* CHORAKTIVE UND CHORINTERESSIERTE LESER

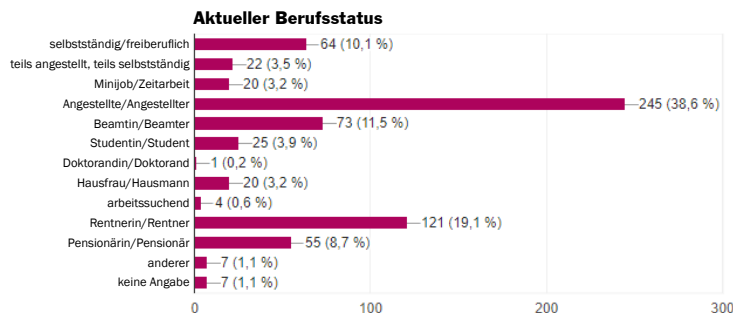
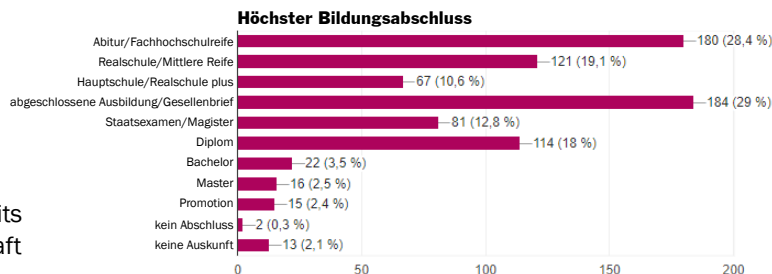
Kaufkräftige Zielgruppe

„Aktiv, interessiert, qualitätsbewusst: Die Generation 50plus ist für den Konsum unersetzlich“, zu diesem Ergebnis kam eine Umfrage des Handelsjournals bereits 2016. „Die Best Ager verfügen über eine hohe Kaufkraft und haben häufig viel Zeit für Freizeit und Shopping. Sie legen vor allem Wert auf Qualität. Digitale Geräte besitzen sie oft schon vor ihren Kindern.“

Die Best Ager – 42 bis 61 Jahre – bilden unter den Choraktiven und Chorinteressierten mit 51,3% die größte Alters-Zielgruppe.

Gehobener Bildungsabschluss

28,4% der Choraktiven/Chorinteressierten haben Abitur oder Fachhochschulreife, 29% mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenbrief. 19,1% besuchten die Realschule und/oder haben die mittlere Reife erlangt. 18% sind diplomierte Kräfte. 38,6% sind als Angestellte beschäftigt. Als Ruheständler sind 19,1% Rentenbezieher, 8,7% sind Pensionärin oder Pensionär.



Alters-Zielgruppen*

- 2,10 % Youngsters (jünger als 12 und bis 21 Jahre)
- 14,5 % Mid Ager (22 bis 41 Jahre)
- 51,3 % Best Ager (42 bis 61 Jahre)
- 32,2 % Seniors (62 bis 71 Jahre und älter)

SINGENDES LAND

MEDIADATEN 01-2019

Gültig ab 1.1.2019

VERBREITUNG UND ZIELGRUPPE

CHORVERBAND RHEINLAND-PFALZ*

Mit rund 85.000 Mitgliedern, davon rd. 35.000 Choraktiven, in mehr als 1.000 Chorvereinen ist der Chorverband Rheinland-Pfalz der größte Laienmusikverband im Land und gehört zu den fünf großen Landes-Chormusikverbänden in Deutschland.

SINGENDES LAND HAUPTVERBREITUNGSGBIET

Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz. Regionen: Westerwald, Rhein-Lahn, Rhein-Ahr, Mittelrhein mit Koblenz, Eifel, Mosel, Trier/Saar, Hunsrück, Nahe, Rheinhessen mit Mainz und Worms. In Teilen Leser aus angrenzenden Regionen, wie in der Karte ersichtlich.

SINGENDES LAND EMPFÄNGER

Mitgliederbezug der 1.300 Chöre in den 25 Kreis-Chorverbänden im Chorverband Rheinland-Pfalz sowie Abonnenten und freier Onlineverkauf. Freixemplare an Multiplikatoren in Rheinland-Pfalz und zu Promozwecken.



*Quelle:
Aktuell bereinigte und laufende Bestandserhebung
2019 im Chorverband Rheinland-Pfalz.

AUFLAGE, ERSCHEINEN, LESER, STRUKTUR

DURCHSCHNITTL. AUFLAGE: 3.200 Exemplare

ERSCHEINEN: jeweils zur Mitte eines Quartals:
Februar, Mai, August, November

LESERZIELGRUPPE: Vorstände in Chören und Chorvereinen (Entscheider), Chorleiter im Haupt- und Nebenberuf, ambitionierte Choraktive sowie generell Chor- und musikalisch Interessierte.

HAUPTTHEMEN: Redaktionelle Themen nach zeitlicher Aktualität, dazu meist mehrteilige Serien.

HEFTSTRUKTUR: Magazinteil mit Titelstory und Behandlung aktueller Themen, dazu Interviews und Portraits; Regionalteil mit aktuellen Meldungen und Informationen aus fünf Regional- und 25 Kreis-Chorverbänden.

SINGENDES LAND - ZIELGRUPPENGERECHT AUF DEN PUNKT

GERINGER STREUVRLUST: Klar abgegrenzte Leser-Zielgruppe in einer definierten Region.

QUALITÄTSBEWUSST: Anspruchsvolle, kulturinteressierte, gebildete Leserschaft mit Niveau.

KAUFKRAFT: Sie erreichen Leser einer kaufkräftigen und aktiven Alterszielgruppe.

IHR PRODUKT: Vielfältig interessierte Leserschaft – ein ideales Umfeld für Ihre Produktpräsentation.

SINGENDES LAND und seine Leser:
Die große Bühne für viele Produkte,
auch für Ihre Werbung.

SINGENDES LAND

MEDIADATEN 01-2019

Gültig ab 1.1.2019

HEFTDATEN, DRUCKVERFAHREN

HEFTFORMAT: A4, 210 x 297 mm

SATZSPIEGEL: 180 x 244 mm

SEITENRÄNDER: 15 mm innen/außen; 21 mm unten; 10 mm oben

SPALTENZAHL:

Magazinteil: 3 Spalten

Spaltenbreite 56,5 mm, Stegbreite 5 mm

Regionenteil: 2 Spalten

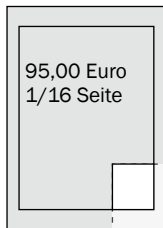
Spaltenbreite 87,5 mm, Stegbreite 5 mm

DRUCK: Offset, Rasterung: 60/cm = 152 lpi

FARBE: 4-farbig, Euroskala

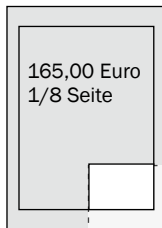
SONDERFARBE: auf Anfrage

ANZEIGENFORMATE (BxH), PREISE



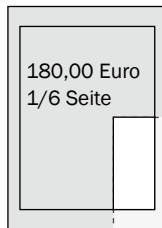
95,00 Euro
1/16 Seite

Satzspiegelformat
bis 56,5 x 62 mm
Anschnittformat
bis 71,5 x 83 mm



165,00 Euro
1/8 Seite

Satzspiegelformat
bis 87,5 x 62 mm
Anschnittformat
bis 102,5 x 83 mm



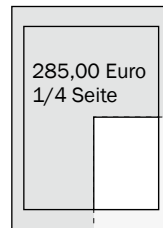
180,00 Euro
1/6 Seite

Satzspiegelformat
bis 56,5 x 124 mm
Anschnittformat
bis 71,5 x 145 mm



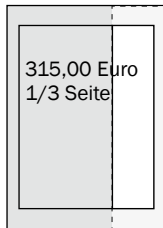
285,00 Euro
1/4 Seite

Satzspiegelformat
bis 180 x 62 mm
Anschnittformat
bis 210 x 83 mm



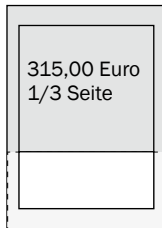
285,00 Euro
1/4 Seite

Satzspiegelformat
bis 87,5 x 124 mm
Anschnittformat
bis 102,5 x 145 mm



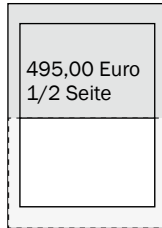
315,00 Euro
1/3 Seite

Satzspiegelformat
bis 56,5 x 244 mm
Anschnittformat
bis 71,5 x 297 mm



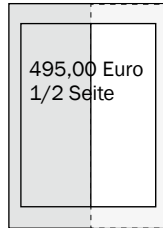
315,00 Euro
1/3 Seite

Satzspiegelformat
bis 180 x 77 mm
Anschnittformat
bis 210 x 98 mm



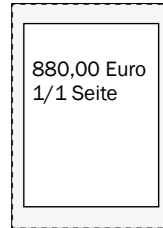
495,00 Euro
1/2 Seite

Satzspiegelformat
bis 180 x 119 mm
Anschnittformat
bis 210 x 140 mm



495,00 Euro
1/2 Seite

Satzspiegelformat
bis 87,5 x 244 mm
Anschnittformat
bis 102,5 x 297 mm



880,00 Euro
1/1 Seite

Satzspiegelformat
bis 180 x 244 mm
Anschnittformat
bis 210 x 297 mm

ANSCHNITT: zzgl. 7,5%
Anschnittformat + 3mm Beschnitt-
zugabe ringsum.

UMSCHLAGESEITEN

1/1 Seiten, Anschnittformate

U4: zzgl. 20%

U2/S.3: zzgl. 15%

U3: zzgl. 10%

U3/Seite 3 auch 1/2 Seiten möglich.

TITELSEITE: zzgl. 25%
Gestaltung durch Verlag.

RABATTE, BEILAGEN

ZIELVEREINBARUNGEN

Definiertes Anzeigenformat, mind. 1/4 Seite

12 Ausgaben	30 %
10 Ausgaben	25 %
6 Ausgaben	20 %
4 Ausgaben	15 %

ANZEIGEN

ab Formatgröße 1/16 Seite

8 Anzeigen	20 %
6 Anzeigen	15 %
4 Anzeigen	10 %

AGENTURRABATT 15%

SONDERWERBEFORMEN/BEILAGEN

gerne jederzeit nach Absprache/
Angebot.

REICHWEITE, TKP, SCHLUSSTERMINE

DURCHSCHNITTLICHE BRUTTOREICHWEITE

Druckauflage 3.200 Expl. / verbreitete Auflage 3.125 Expl.

Bruttoreichweite 9.375 Leser

PREIS JE TAUSEND LESERKONTAKTE (TKP)

1/1 Seite – 93,87 Euro

ANZEIGENSCHLUSS

jew. zum Ende des Vormonats des Erscheinungsmonats

31.1./30.4./31.7./31.10.

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

jeweils 5 Werktage später

REDAKTIONSSCHLUSS

jew. zur Mitte des Vormonats des Erscheinungsmonats

15.1./15.4./15.7./15.10.

VERLAGSANGABEN, KONTAKT

VERLAG/REDAKTION

Im Selbstverlag des
Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V.
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied-Engers

ANZEIGEN

Corinna Simmerkuß
geschaeftsstelle@cv-rlp.de
Tel. +49 2622 9789480

REDAKTION

sil@cv-rlp.de

SINGENDES LAND

ist das Chormagazin des
Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

DRUCKVORLAGENERSTELLUNG/-VERSAND

DATENFORMAT

Druckbare PDF-Datei mit Mindeststandard
FOGRA 27 / 39 / 51 in der PDF-Version PDF/X-4- bzw.
PDF/x-6-Standard.

Nach FOGRA-Standards:
[https://fogra.org/fogra-standardisierung/fogra-
charakterisierungsdaten/a-icc-de.html](https://fogra.org/fogra-standardisierung/fogra-charakterisierungsdaten/a-icc-de.html)

Gerne können Sie uns Ihre Daten auch als 4c-jpg- oder
tif-Datei mit mind. 300 dpi Endauflösung zusenden.
Jedoch übernehmen wir keine Gewähr für die Wieder-
gabequalität Ihrer Druckvorlagen.

DRUCKVORLAGEN

Texte, Bilder, Dateien senden Sie bitte an sil@cv-rlp.de
Sollten Sie einen Cloudserver benutzen, wie z.B. WeTransfer,
senden Sie auch an diese Adresse den Link zum Download.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Print- oder Online-Anzeigen (im Weiteren „Anzeige“ genannt) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift bzw. in Online-Medien des Chorverbandes Rheinland-Pfalz oder dessen Marke CANDORO Media (im Weiteren „Verlag“ genannt) zum Zweck der Verbreitung.
2. Sofern nicht anderslautend vereinbart, sind Anzeigen im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen in jeweils beliebigen Formaten eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb von 1,5 Jahren seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
Zielvereinbarungen sind im vereinbarten, definierten Anzeigenformat über die vereinbarte Laufzeit, längstens innerhalb der folgenden Ausgabenziträume zu erfüllen: 4 Ausgaben 1,5 Jahre, 6 Ausgaben 2 Jahre, 10 Ausgaben 3 Jahre, 12 Ausgaben 3,5 Jahre. Das definierte Anzeigenformat gilt jeweils als Mindestformat. Höhere Anzeigengrößen sind darüber hinaus möglich.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Für den Fall, dass sich der Auftraggeber bei Auftragserteilung das Rücktrittsrecht vorbehält und davon Gebrauch macht, bedarf es dazu einer Ankündigungsfrist von acht Wochen vor Anzeigenschluss oder Online-Stellung. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Online-Auftrittes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“, „Report“, „Advertorial“ oder Vergleichbares deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die beim Leser durch Format respektive Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung/Zeitschrift zu sein oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, Online-Werbemittel oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Daten fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck/Darstellung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt. Schadensersatzansprüche aus passiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Ist keine exakte Formhaltigkeit der gelieferten Anzeige gegeben, so wird das nach Art der Anzeige nächsthöhere Abdruckformat (bis xx mm) für die Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern bzw. Screenshots, nach Wahl des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen bzw. Online-Werbemittel sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Nur für Print: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 % der durchschnittlichen genannten Druckauflage unterschreitet. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere und schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Abdruck der Anzeige, bei Abschlüssen nach Abdruck der letzten Anzeige des Abschlusses.
20. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Gerichtssitz des Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

SINGENDES LAND

CHORVERBAND RHEINLAND-PFALZ
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied-Engers

